

Kirchliches Amtsblatt

der Provinz Pommern.

Nr. 5.

Stettin, den 9. Mai 1942.

74. Jahrgang

Inhalt: Nachruf. — (Nr. 48.) Verlegung des Himmelfahrtsgottesdienstes. — (Nr. 49.) Kirchensteuererhebung 1942. — (Nr. 50.) Kollekte am Pfingst-Sonntag (24. Mai 1942). — Personal- und andere Nachrichten. — (Nr. 51.) Familienforschungen.

Nachruf.

In treuem Einsatz für Führer, Volk und Reich fielen im Kampf für das Vaterland an der Ostfront

am 24. März 1942:

Pastor Gerhard Meyer

aus Udermünde,
Obergefreiter,

„Sei getreu bis in den Tod, so will ich Dir die Krone des Lebens geben.“
(Off. Joh. 2, 10).

Stettin, den 28. April 1942.

am 2. April 1942:

Pastor Lic. Dr. Fritz Krüger

aus Fiddichow,
Unteroffizier.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

gez.: D. W a h n.

Lgb. III Nr. 189.

Lgb. VI Nr. 792.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 5. Mai 1942.

(Nr. 48.) Verlegung des Himmelfahrtsgottesdienstes.

Evangelischer Oberkirchenrat.

E. O. I 684/42.

Berlin-Charlottenburg 2, den 25. April 1942.

Lebensstraße 3.

Auf den Bericht vom 15. April 1942 — XI 943 — betr. Gottesdienst am Himmelfahrtstag.

Abf. 2 des § 1 der Verordnung über die Handhabung des Feiertagsrechtes während des Krieges bestimmt ausdrücklich, daß die kirchlichen Feiern aus Anlaß der in Abf. 1 aufgeführten

Feiertage auf den nachfolgenden oder vorhergehenden Sonntag zu verlegen sind, für Himmelfahrt auf den nachfolgenden Sonntag. Demnach können am Himmelfahrtstage selbst, also am Donnerstag vor Exaudi, auch nicht nach 19 Uhr kirchliche Feierlichkeiten, die dem Himmelfahrtstage gelten, stattfinden. § 2 der Verordnung ist nicht für den Himmelfahrtstag (Donnerstag) selbst anzuwenden.

An das Evangelische Konsistorium in N.

Im Auftrage:
gez. Dr. S y m m e n.

Abdruck teilen wir den Geistlichen zur Nachachtung mit.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, daß die am Himmelfahrtstage für die Äußere Mission einzusammelnde Kollekte (vergl. Kirchl. Amtsblatt 1942 S. 5 Nr. 23) auf den Sonntag Exaudi, den 17. Mai d. J., verlegt wird.

Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. Mai 1942.

(Nr. 49.) Kirchensteuererhebung 1942.

Für das Rechnungsjahr 1942 sind die bisherigen Richtlinien grundsätzlich beibehalten worden. Jedoch ist bestimmt, daß der Kirchensteuer 1942 der **Gesamtbetrag an Einkommensteuer und Kriegszuschlag des Kalenderjahres 1941** zugrunde zu legen ist, da eine gesonderte Ermittlung der reinen Einkommensteuer nicht mehr stattfindet und ihre nachträgliche Berechnung aus dem Gesamtbetrag unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde.

Im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung gilt die staatliche Genehmigung durch den Erlaß des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 7. April 1942 — I 374/42 II III — und die kirchenaufsichtliche Genehmigung durch den Erlaß der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 11. April 1942 — E. O. I 6518/41 II — allgemein als erteilt bei allen Kirchensteuerbeschlüssen,

- a) die als Kirchensteuer 1942 die Einkommensteuerzuschläge um ein Drittel oder mehr gegenüber dem Vorjahre senken (zur Vermeidung unhandlicher Bruchzahlen können die Einkommensteuerzuschläge auf die nächsthöhere Zehnerstelle aufgerundet werden, z. B. 6,7 % statt 6,666 %),
 - b) die von den übrigen Maßstabsteuern keinen höheren Hundertsatz als im Vorjahre festsetzen,
 - c) die den Ertrag des Kirchgeldes um durchschnittlich nicht mehr als 1,— RM. für den Steuerpflichtigen erhöhen oder ein festes Kirchgeld in dieser Höhe neu einführen.
- Kirchensteuerbeschlüsse, die ausnahmsweise vorstehende Voraussetzungen nicht erfüllen können, bedürfen einer besonderen kirchenaufsichtlichen und staatlichen Genehmigung.

Im übrigen weisen wir auf unsere gleichzeitig ergehende erläuternde Umdruckverfügung an die Herren Vorsitzenden der Gemeindefkirchenräte der Pfarrsprengel hin und ersuchen, beschleunigt wegen der Umlageerhebung das Weitere zu veranlassen.

Da der Druck der Formulare (Umlagebeschluß und statistische Nachweisung) einige Zeit erfordert, wird diese Umdruckverfügung den Herren Vorsitzenden voraussichtlich erst gegen Ende d. M. zugehen können.

Tab. IX Nr. 169.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Mai 1942.

(Nr. 50.) Kollekte am Pfingst-Sonntag (24. 5. 1942).

Für die am Pfingst-Sonntag d. J. abzuhaltende Kollekte für die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft in Berlin weisen wir auf die nachstehende, uns zugegangene Kollektbitte zur geeigneten Verwendung bei der Empfehlung der Sammlung hin:

Christus spricht: „Das ist das ewige Leben, daß sie Dich, der Du allein wahrer Gott bist, und den Du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen.“ (Joh. 17, 3.)

Durch Gottes heiliges Wort dringt heute ewiges Leben zu dir und allen, die es annehmen. Es ist die frohe Gnadengabe unseres Gottes für alle, die Ihn in dem Herrn Christus finden wollen. Du aber bist berufen, Gottes Mitarbeiter zu werden, damit unter den Brüdern und Schwestern unseres Volkes niemand erfolglos nach diesem Lebensquell verlangt; denn durch diese Opfergabe ist es uns möglich, Bibeln, Neue Testamente und Bibelteile so verbilligt oder ganz kostenlos abzugeben, daß die j e d e m erreichbar werden.

So warten auf deine Gabe deutsche Männer an der Front oder im Lazarett, die seit Kriegsbeginn alle erbetenen Ausgaben der Bibel bei uns kostenlos erhalten.

So warten auf deine Gabe die Deutschen des In- und Auslandes, heimgekehrte Umsiedler, landverschiede Kinder, Erwachsene und Jugendliche, auf daß sie durch den Erwerb einer eigenen Bibelausgabe eingeführt werden in Gottes Gnade und Kraft.

Gott hat ein wachsendes ernstes und heißes Verlangen nach seinem Wort unter uns wachgerufen und uns allen damit von neuem einen gesegneten Auftrag an unserem Volk gegeben.

Laß dir d a n k e n namens der Betreuten für alle deine bisherigen Gaben. Laß dich b i t t e n, heute dein Dankopfer wieder freudig in den Dienst unserer Bibelverbreitung zu stellen. Es geht um die Lebensgewißheit aller!

Preußische Haupt-Bibelgesellschaft, Berlin SW. 61, Tempelhofer Ufer 3.

Egb. III Ko Nr. 68.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

- a) Pastor Gerhard Meyer in Ufermünde, gefallen am 24. 3. 1942 im Alter von 39 Jahren, sechs Monaten;
- b) Sup. i. R. Wilhelm Stengel, früher Pfarrer a. St. Peter u. Paul in Stettin, am 11. 4. 1942 im Alter von 81 Jahren 10 Monaten;
- c) Pastor i. R. Wilhelm Voit, früher Pfarrer in Eggesin, R.-Kr. Ufermünde, am 6. 3. 1942 im Alter von 79 Jahren 3 Monaten;
- d) Pastor i. R. Eduard Walther, früher Pfarrer in Martentin, R.-Kr. Wollin, am 2. 4. 1942 im Alter von 81 Jahren 11 Monaten.

2. Ordiniert:

Zu Hilfspredigern

am 12. April d. J. der Pfarramtskandidat Gerhard Saß in der St.-Nicolai-Kirche in Greifswald;

der Pfarramtskandidat Heinz Gatz in der Kirche in Wachholzhagen, R.-Kr. Treptow a. R.;

der Pfarramtskandidat Gerhard W i e n k e r in der Kirche in Bergen;

der Pfarramtskandidat Bruno S ö h n e in der Kirche in Dramburg;

am 13 April d. J. der Pfarramtskandidat Rudolf S i n g s t in der St.-Nicolai-Kirche in Stralsund.

3. Auszeichnungen:

Es wurden verliehen:

Dem Wachtmeister Dietrich Feist, Hilfsprediger in Groß-Rambin, Kirchenkreis Belgard, das EK. I und II;

dem Leutnant Gerhard Bredner, Kand. theol., das EK. I;

dem Unteroffizier Dietrich B a f e, Pfarrer in Nehringen, Kirchenkreis Loitz, und dem Unteroffizier Hans-Joachim B e t h m a n n, Pfarrer in Utmarrin, Kirchenkreis Kolberg, das EK. II und das Infanterie-Sturmabzeichen;

dem Unteroffizier G e r t h, Pfarrer in Baumgarten, Kirchenkreis Naugard, das EK. II sowie das Flak-Kampfabzeichen;
 dem Unteroffizier F. B i e r m a n n, Pfarrer in Semlow, Kirchenkreis Franzburg-Barth, das Kriegsverdienstkreuz II mit Schwertern;
 dem Leutnant Oskar K l o p f, Pfarrer in Symbow, Kirchenkreis Stolp-Stadt, das Infanterie-Sturmabzeichen;
 dem Obergefreiten Erich B a h l m a n n, Pfarrer von Zirkow a. Rügen, Kirchenkreis Garz/Rügen, das Flak-Kampfabzeichen.

4. Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst:

Nach Mitteilung des Ev. Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau vom 16. 4. 1942 — Gesch.-Nr. IV 1507 — hat der bisherige Pfarrer in Weißwasser O./L., Kirchenkreis Rothenburg II, Gotthard G a h l, die Rechte des geistlichen Standes verloren.

5. Ernennung:

Der Pfarrer Erich H e y d e m a n n in Dölig, Kirchenkreis Werben, ist vom Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats mit Wirkung vom 1. Februar 1942 ab zum Superintendenten des Kirchenkreises Penkun ernannt worden.

6. Berufen:

- a) Der Hilfsprediger Kurt M ü l l e r, bisher in Manow, Kirchenkreis Köslin, zum Pfarrer in Manow, Kirchenkreis Köslin, zum 1. April 1942;
- b) der Pfarrer Hellmut T i e d t k e, bisher in Labes, Kirchenkreis Labes, zum Pfarrer in Teschendorf, Kirchenkreis Tempelburg, zum 1. April 1942;
- c) der Pfarrer W e n z l a f f, bisher in Odermünde, Kirchenkreis Stettin-Land, zum Pfarrer an St. Jakobi in Greifswald, Kirchenkreis Greifswald-Stadt, zum 1. Mai 1942;
- d) der Hilfsprediger Joachim F a h r e n h o l z, z. Z. im Heeresdienst, zum Pfarrer des Pfarrsprengels Eichbruch, Kirchenkreis Friedeberg, zum 1. April 1942.

7. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Sageritz, Kirchenkreis Stolp-Altstadt, staatlichen Patronats, ist durch Ableben des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch die Kirchenbehörde. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten;
- b) Die Pfarrstelle Mohrdorf, Kirchenkreis Barth, privaten Patronats, ist frei und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Herrn Grafen v. Alot-Trautvetter, Hohendorf, Kreis Franzburg-Barth, zu richten.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 5. Mai 1942.

(Nr. 51.) Familienforschungen.

- a) Gesucht wird die Geburtsurkunde des Schmiedemeisters Johann Albert Lüpke, geboren am 2. 10. 1842. Angeblich zu Gramenz oder Bulfflacke, sind aber dort nicht aufzufinden. NSDAP., Gauleitung Pommern, Rassenpolitisches Amt, Stettin 11, Postschließfach 61.

Tgb. K Nr. 16.III.

- b) 5,— RM. Belohnung! Wann und wo ist 1832 bis 1833 höchstwahrscheinlich Kreis Regenwalde oder Saackig Carl Zietlow mit Wilhelmine Westphal getraut worden? Nachrichten an St.-Insp. E. Rohls, Berlin-Neukölln, Planetenstr. 37.

Tgb. K Nr. 218 II.

- c) Wo sind Johann Matthiesson, gest. 1814 im Alter von 42 Jahren in Goldbeck bei Bublitz, sowie seine Ehefrau Sophia Esther, geb. Teske, gest. 1811 im Alter von 32 Jahren, geboren? Vergütung nach Vereinbarung. Keine Nachnahme. Gest. Bruno Mattiesson, z. Z. Potsdam, Charlottenstraße 36.

Tgb. K Nr. 220 II.

- d) Gesucht wird: 1. die Taufeintragung für den in Pommern ca. um 1771 geb. Friedrich Gottfried Thiede; 2. seine ca. 1809 stattgefundenene Trauung mit Christiane Caroline Ruckowski (Buckfowska)? (evtl. Mil.-Kirchenbuch). Für jede Urkunde wird eine Belohnung in Höhe von 5,— RM. ausgesetzt. Magot Thiede, Bensberg/Klein Sohn, Rhein. Berg. Kreis.

Tgb. K Nr. 226 II.

- e) Suche dringend: Geburtsdat. v. Karl Gottfried Schöneberg, geb. um 1810/11 in? (verst. 5. 4. 1864 zu Rotzow b. Pollnow; verh. 22. 9. 1848 Drawehn). — Geburts- und Heiratsdat. v. Christian Grünert, geb. um 1787/88 in? (verst. 21. 3. 1861 in Sydow) verh. mit Sophie Elisabeth Eleonore Widtkamp wo? wann? vor 1811 (da am 26. 9. 1810 eine Tochter geb. in Sydow). — Geburts- und Sterbedat. v. Anna Marie Thom, geb. u. gest. wo? u. wann? (verh. 18. 4. 1806 in Zeblin b. Kurow mit Gottfried Krei). Einjender von Urkunden erhält außer Gebühren für die Urkunden von Schöneberg, Grünert, Thom je 5,— RM. Siegfried Faut, Sydow, Kr. Schlawa, Pommern.

Tgb. K Nr. 238 III.

- f) Gesucht: 1. Geburtsurkunde Maria Louise Ruck, geb. 25. Jan. 1793 (errechnet nach Sterbeurkunde), hat später, 1826, in Janikow, Kreis Dramburg, gewohnt, ist gestorben am 10. 4. 1838 in Gienow, Kreis Dramburg, im Alter von 45 J., 2 Mon., 15 Tg. — 2. Geburtsurkunde Dorothea Sophia Giese, geb. 2. Februar 1794, hat später, 1823, in Neu-Damerow, Kreis Stargard, und 1838 in Behlingsdorf, Bez. Stettin, gewohnt. Zahle einen Sonderbetrag von 10,— RM. pro Urkunde. B. Kamradt, Labes, Danziger Straße 10.

Tgb. K Nr. 283 II.

- g) 1. Trauschein des Braueigners Daniel Gottlieb Brunlieb, geb. am 5. 12. 1770 in Wangerin, getraut um 1790—1803 mit der Catharina Luise Heller, wo? Trauschein der Cath. Luise Heller geb. um 1770—1772, gestorben am 16. 12. 1818, 47 Jahre. —

2. Taufschein der Sophie Elisabeth Schlieven (Schliebe), geb. um 1743. Den Tauf-, Trau- und Sterbeschein ihrer Eltern: Verwalter Matthias Schlieven, geb. um 1705 bis 1720, getraut um 1735—1743 mit Dorothea Friedrich, er starb um 1765—1800. — 3. Taufschein v. Michael Brunsdorf, geb. um 1680—1694, getraut am 26. 4. 1714 in Wangerin. — 4. Den Tauf- und Trauschein des Freischulzen Samuel Graper, geb. um 1701 (Eltern: Martin Graper und Anna, geb. Viebelskorn), getraut um 1730—1742 mit der Maria Zeidler, er starb am 20. 9. 1744 in Neudamerow, 43 J. Den Tauf- und Sterbeschein der Maria Zeidler, geb. um 1700—1710 als Tochter des Pfarrers Johann Andreas Zeidler in Riekig. Sie starb um 1757 in 2. Ehe mit dem Freischulzen Adrian Trantow. Den Tauf-, Trau- und Sterbeschein des Pfarrers Johann Andreas Zeidler, getraut mit der Anna Juliana Buchholz, er starb um 1712. Werner Marbach in Berlin C. 2, Landwehrstr. 11.

Lgb. K Nr. 297 II.

- h) A. 1. Wo ist in Pommern der am 2. 3. 1712 zu Schöneberg, Kr. Saackig, als Sohn des Lorenz Leistiko und der Dorothea Elisabeth Pauli geborene Gottfried Leberecht Leistikow zwischen 1730 und 1751 als Schuhmacher ansässig gewesen? — 2. Wo hat sich der Genannte um 1732 mit Maria Regina Filtter (Wiltter) verheiratet? — B. 1. Wo ist in Pommern nach 1747 der am 25. 4. 1716 zu Schöneberg, Kr. Saackig, geborene David Wilhelm Leistikow (Bruder des unter A genannten) als Schuhmachermeister ansässig gewesen? — 2. Wo sind der Genannte und seine Ehefrau Charlotta Juliana Hörning verstorben? — C. 1. Wo hat sich in Pommern um 1841 Johanna Friederike Wilhelmine Ruschow, verwitwete Michael Christoph August Leistikow, erneut verheiratet und mit wem? — 2. Wo ist die Genannte gestorben und wann? Hinweise auf die Gesuchten unter Urfundennachweis werden zu A mit wenigstens 10,— RM., zu B und C mit wenigstens 5,— RM. zu jeder der gestellten Fragen vergütet. Nachnahme verboten. Fritz Lisikow, Genthin, Bez. Magdeburg, Karower Straße 6.

Lgb. K Nr. 302 II.